

Jahresbericht

CT Welt Portfolio AMI

1. April 2016 bis 31. März 2017

Alternativer Investmentfonds



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht CT Welt Portfolio AMI für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	12
Vermögensaufstellung	13
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	15
Devisenkurse	15
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	15
Überblick über die Anteilklassen	16
Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV	16
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	17
Entwicklung des Sondervermögens	18
Berechnung der Wiederanlage - AK CT (t) und AK PT (t)	18
Berechnung der Ausschüttung - AK GG (a)	18
Vergleichende Übersicht	19
Angaben nach der Derivateverordnung	20
Sonstige Angaben	20
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	20
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	21
Angaben zur Mitarbeitervergütung	21
Zusätzliche Angaben	21
Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement	22
Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB	22
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	23
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - AK CT (t)	24
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - AK PT (t)	26
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - AK GG (a)	28
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - AK CT (t)	30
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - AK PT (t)	32
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - AK GG (a)	34
Steuerliche Hinweise	36
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	37

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **CT Welt Portfolio AMI** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. April 2016 bis 31. März 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zur der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

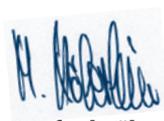
Köln, im April 2017

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale. Derzeit hat die Gesellschaft für den **CT Welt Portfolio AMI** die Anteilklassen CT (t), PT (t) und GG (a) gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rechte.

Die Gesellschaft hat für das Sondervermögen zum 01.04.2011 die Anteilklassen CT (t) und PT (t) eingerichtet und zum 01.11.2014 die Anteilklasse GG (a). Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **CT Welt Portfolio AMI** ist ein Mischfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der **CT Welt Portfolio AMI** ist chancenorientiert und strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung an. Der Fonds investiert überwiegend in die Assetklasse Aktien. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf Regionen und Branchen gesetzt. So können Schwellenländerfonds und Branchenfonds abhängig von der Marktmeinung stark übergewichtet werden (z. B. gegenüber dem Index „MSCI World“). Grundidee ist ein Dachfondskonzept, bei dem eine unabhängige Auswahl der Zielfonds erfolgt. So soll unter den in Deutschland zugelassenen Fonds in die besten Fonds jeder Anlagekategorie investiert werden.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Je nach Marktlage können für den **CT Welt Portfolio AMI** jeweils bis zu 100 % Wertpapiere, Investmentanteile und Gemischte Sondervermögen, bis zu 49 % Bankguthaben und Geldmarktinstrumente erworben werden. In Wertpapiere

und Geldmarktinstrumente besonderer Aussteller darf die Gesellschaft mehr als 35 % des Wertes des Fonds angelegen. Diese Aussteller sind in den Besonderen Anlagebedingungen im Einzelnen genannt. Es handelt sich im Wesentlichen um die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer, die Europäische Gemeinschaften, andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union, andere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sowie andere Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die nicht Mitglied des EWR sind.

Die Gesellschaft darf bis zu 10 % des Wertes des Fonds anlegen in Anteilen an Sonstigen Sondervermögen nach Maßgabe des §§ 220 bis 224 KAGB, Anteilen von ausländischen Investmentvermögen, die diesen Sondervermögen vergleichbar sind sowie Aktien von Investmentaktiengesellschaften nach Maßgabe des §§ 207 und 201 Absatz 3 KAGB, deren Satzung eine vergleichbare Anlageform vorsieht.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 31.03.2017)

	Anteilklasse CT (t)	Anteilklasse PT (t)	Anteilklasse GG (a)
ISIN:	DE000A0DNVT1	DE000A1C4DP5	DE000A1WZ0U5
Auflagedatum:	28.06.2000	01.04.2011	01.11.2014
Währung:	Euro	Euro	
Geschäftsjahr:	01.04. - 31.03.	01.04. - 31.03.	01.04. - 31.03.
Ertragsverwendung:	Thesaurierung	Thesaurierung	Ausschüttung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	5,00 %	5,00 %	5,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	1,15 %	1,15 %	1,25 %
Vertriebsvergütung (p.a.):	0,00 %	0,75 %	0,75 %
Beratervergütung (p.a.):	0,25 %	0,25 %	0,25 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,10 %	0,10 %	0,10 %
Fondsvermögen per 31.03.2017:	39.908.898,51 EUR*	39.908.898,51 EUR*	39.908.898,51 EUR*
Nettomittelaufkommen (01.04.2016 – 31.03.2017):	-637.110,43 EUR	-1.007.055,14 EUR	-668.052,00 EUR
Anteilumlauf per 31.03.2017:	467.996 Stück	107.829 Stück	21.030 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.03.2017:	48,92 EUR	134,77 EUR	118,04 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+16,06 %	+15,19 %	+14,97 %
TER (Total Expense Ratio)			
nach BVI-Methode (01.04.2016 – 31.03.2017):	2,69 %	3,46 %	3,87 %

* Das Fondsvermögen wird nicht nach Anteilklassen aufgeteilt.

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **CT Welt Portfolio AMI** ist ein chancenorientierter Mischfonds, der überwiegend in Aktienfonds investiert. Dabei soll durch aktives Management eine attraktive Rendite über der Entwicklung des Weltaktienmarktes erzielt werden.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Bei der Zielfondsauswahl wird ein besonderer Schwerpunkt auf Regionen und Branchen gesetzt. So können Länderfonds und Branchenfonds abhängig von der Marktmeinung des Fondsmanagements beispielsweise gegenüber dem MSCI World EUR stark über- bzw. untergewichtet werden. Dabei ist das Fondsmanagement in der Auswahl seiner Zielfonds unabhängig und kann unter den in Deutschland zugelassenen Fonds in die besten Fonds jeder Anlagekategorie investieren. Im Berichtszeitraum wurde in Aktienfonds sowie aktienorientierte ETFs (Exchange-traded Funds = börsengehandelte Fonds) investiert.

Die Wertentwicklung des **CT Welt Portfolio AMI** lag im Berichtszeitraum bei +16,06 % in der Anteilklasse CT (t), +15,19 % in der Anteilklasse PT (t) und +14,97 % in der Anteilklasse GG (a). Der MSCI World Total Return Gross Free (in Euro) erzielte zum Vergleich im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von +22,15 %. Damit lag der Fonds hinter der Entwicklung des Weltaktienmarktes zurück.

Die Underperformance im Geschäftsjahr – gemessen am MSCI World Index – ergab sich vor allem aus der stark positiven Entwicklung von zyklischen Aktien nach der Wahl von US-Präsident Trump. Dies löste einen Kurszuwachs z. B. bei Bank- und Energietiteln aus, die jedoch in fast allen Zielfonds aus fundamentalen Gründen deutlich untergewichtet waren.

Die Jahresvolatilität des Fonds lag im Berichtszeitraum bei 8,40 % in der Anteilklasse CT (t), bei 8,39 % in der Anteilklasse PT (t) und bei 8,37 % in der Anteilklasse GG (a). Die Volatilität des MSCI World Index lag mit 11,11 % deutlich höher.

Zu den wesentlichen Portfolioaktivitäten, die signifikanten Einfluss auf die Anlagestruktur hatten, gehörten die folgenden Transaktionen:

Nachdem sich die Aktienmärkte von den starken Jahresanfangsverlusten erholt hatten und eine gewisse Beruhigung eingetreten war, wurden im Mai 2016 verschiedene Änderungen in den Zielfonds vorgenommen. So wurde ein Japan-ETF und zwei europäisch ausgerichtete Aktienfonds verkauft sowie die Gewichtung von China verringert. Stattdessen wurde in einem aktiv gemanagten Japan-Fonds, einem Frontier-Market-Fonds und ETFs auf den MDAX und TecDAX investiert. Außerdem wurde Indien über einen entsprechenden Fonds wieder neu allokiert. Kurz vor der Brexit-Entscheidung wurden im Juni Reduzierungen im S&P-500 ETF und bei Goldminen vorgenommen und der MDAX-ETF wieder verkauft. Die so geschaffene Liquidität wurde im August 2016 im Biotechnologiesektor investiert, während ein Aktienfonds in deutschen Titeln und der Goldminensektor erneut reduziert wurden. Im Herbst entschloss sich das Fondsmanagement zum Verkauf eines europäischen Aktienfonds und Aktienfonds aus dem Telekommunikationsbereich. Dafür wurden die Sektoren Sicherheit und Robotik über zwei spezielle Themenfonds neu aufgenommen. Zusätzlich wurde nach der überraschenden Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten der US-Markt mittels eines Small- und Mid-Cap-Fonds höher gewichtet. Im Januar 2017 wurde im Sektor Ökologie und Nachhaltigkeit ein Fondswechsel und bei europäischen Nebenwerten eine Reduzierung vorgenommen. Den starken Kurszuwächsen bei deutschen Titeln wurde im Februar mit einer Gewinnrealisierung Rechnung getragen.

Im gesamten Berichtszeitraum war die Liquidität im Fonds relativ gering. Zum Geschäftsjahresende am 31. März 2017 beläuft sich das Bankguthaben auf 1,08 % des Fondsvermögens.

Im Berichtszeitraum wurden keine Absicherungsgeschäfte über Futures getätigt.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktrisiken

Aktienrisiken

Dem Anlageziel des Fonds entsprechend ist das Sondervermögen breit über Aktienfonds verschiedener Regionen und Länder, sowie verschiedener Branchen und Sektoren gestreut. Das allgemeine Marktpreisrisiko der verschiedenen Regionen und Länder sowie der Sektoren und Branchen, in denen der Fonds investiert war, nimmt das Fondsmanagement bewusst in Kauf, um das Ziel einer attraktiven Rendite im Vergleich zum Weltaktienindex zu erzielen. Spezifische Aktienrisiken spielen im Fonds nur eine untergeordnete Rolle, da meist auch in den Zielfonds eine breite Diversifikation vorliegt. Währungsrisiken

Der Schwerpunkt des Sondervermögens liegt in Euro denominierten Investmentfonds. Die nicht in Euro denominierten Zielfonds betragen zum Berichtsstichtag ca. 33 % des Fondsvermögens. Hinzu kommen indirekte Positionen über die Anlage in Euro denominierten Zielfonds, die ihrerseits in Fremdwährungen investieren können. Dadurch trägt der Investor über die Entwicklung der Anteilspreise der allokierten Zielfonds in Teilen die Chancen und Risiken von Währungsentwicklungen der verschiedenen Währungsräume gegenüber dem Euro.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Ausrichtung des Sondervermögens spielen Zinsänderungsrisiken nur eine untergeordnete Rolle.

2. Adressenausfallrisiken

Bei der Investition in Aktienfonds spielen Adressenausfallrisiken nur eine untergeordnete Rolle. Diese entstehen im Wesentlichen direkt oder über die Zielfonds erworbenen Rentninvestments, bei denen es zu einem Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen kommen kann. Das Risiko wird durch eine gezielte Fondsauswahl und Streuung auf verschiedene Fonds im Rahmen der Anlageentscheidung gesteuert. Zum Berichtsstichtag wurde in diesem Anlagebereich nicht investiert.

Adressenausfallrisiken entstehen weiterhin durch die Anlage kurzfristiger Liquidität bei Banken, welche jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Die Liquidität des Sondervermögens hängt überwiegend von der Liquidität der Einzelinvestments ab. Aufgrund der breiten Streuung über eine Vielzahl von Investmentfonds verschiedener Kapitalverwaltungsgesellschaften und deren gesetzlicher Rücknahmeverpflichtungen ist davon auszugehen, dass die Fondspositionen jederzeit zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Bei der Auswahl der jeweiligen Zielfonds achtet das Management auf eine ausreichende Liquidität auch auf Zielfondsebene.

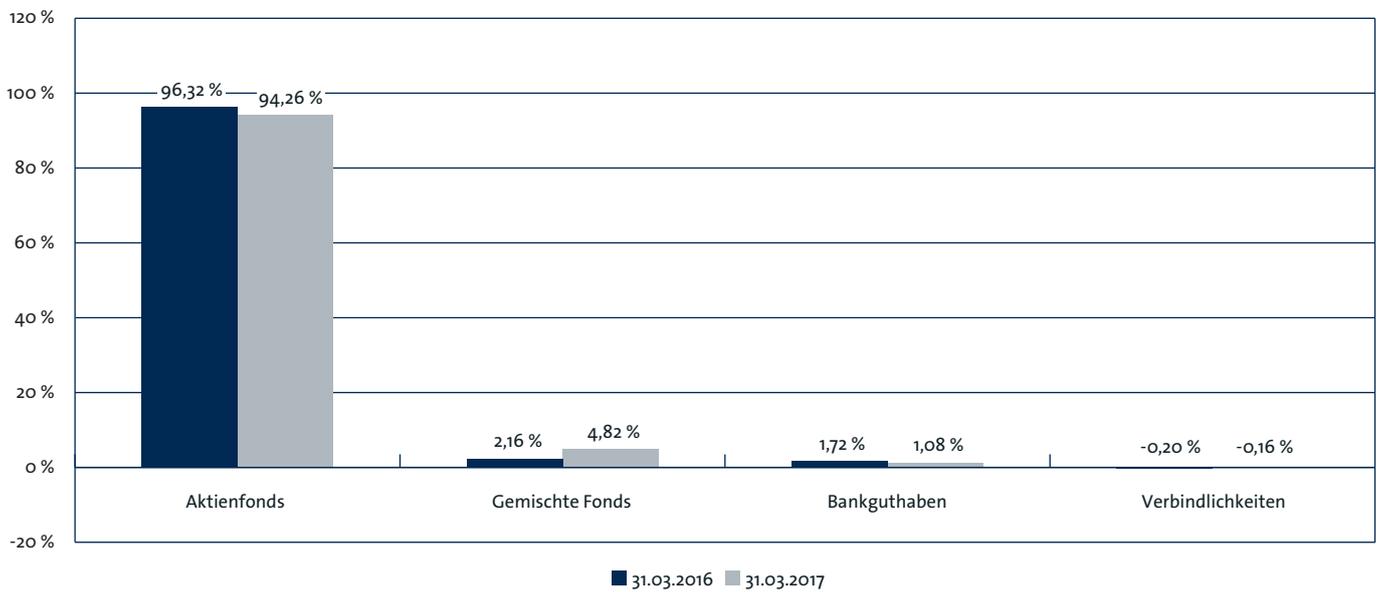
4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Gewinne und Verluste wurden im Berichtszeitraum vor allem aus der Veräußerung von Aktienfonds realisiert.

Struktur des Sondervermögens



Übersicht über die Anlagegeschäfte

Die im Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 getätigten Anlagegeschäfte sind im Jahresbericht in der Vermögensaufstellung bzw. der Aufstellung über die während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ausgewiesen

Übersicht über die Wertentwicklung im Berichtszeitraum

	Anteilklasse CT (t)	Anteilklasse PT (t)	Anteilklasse GG (a)
Anteilpreis 31.03.2016:	42,15 EUR	117,00 EUR	102,67 EUR
Anteilpreis 31.03.2017:	48,92 EUR	134,77 EUR	118,04 EUR
Wertentwicklung* in %:	+16,06 %	+15,19 %	+14,97 %
Tiefstkurs 07.04.2016:	41,22 EUR	114,41 EUR	100,61 EUR
Höchstkurs 03.03.2017:	49,35 EUR	136,04 EUR	119,19 EUR

Wesentliche Änderungen von anlegerrelevanten Informationen

Zum 18. März 2017 wurden die Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB) auf die neuen gesetzlichen Regelungen entsprechend des OGAW-V-Umsetzungsgesetzes und des § 343 Absatz 8 KAGB umgestellt. Zudem wurde der § 8 der Besonderen Anlagebedingungen (BAB) hinsichtlich der besonderen Informationspflichten gegenüber Anlegern ergänzt.

Ampega Investment GmbH. Köln
Die Geschäftsführung

** Die Wertentwicklung im Berichtszeitraum ist nach der BVI-Methode berechnet worden. Diese beruht auf der international anerkannten „time weighted rate of return (TWR)“- Standard-Methode. Die Berechnungs-Methode misst die prozentuale Veränderung des angelegten Vermögens zu Beginn und zum Ende eines Betrachtungszeitraumes. Ausschüttungen werden dabei rechnerisch in neue Fondsanteile investiert und somit wie Thesaurierungen behandelt. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt dabei auf Basis der börsentäglich ermittelten Anteilwerte. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.*

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.03.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Investmentanteile	39.540.810,54	99,08
Aktienfonds	37.616.637,54	94,26
Gemischte Fonds	1.924.173,00	4,82
Bankguthaben	432.816,82	1,08
Verbindlichkeiten	-64.728,85	-0,16
Fondsvermögen	39.908.898,51	100,00¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Investmentanteile						EUR	39.540.810,54	99,08	
Gruppenfremde Investmentanteile									
iShares TecDAX (DE) ETF	DE0005933972	ANT	62.000	62.000	0	EUR	18,9130	1.172.606,00	2,94
4Q-Smart Power	DE000A0RHHC8	ANT	16.800	0	0	EUR	52,7400	886.032,00	2,22
CHOM CAPITAL Active Return Europe UI	DE000A1JCWS9	ANT	4.500	0	0	EUR	208,3300	937.485,00	2,35
Threadn.-Pan European Equity Div. Fund RA	GB00B1324292	ANT	700.000	0	0	EUR	1,6181	1.132.670,00	2,84
M&G Investment - European Strategic Value Fund-C	GB00B28XT639	ANT	83.000	0	0	EUR	17,5534	1.456.932,20	3,65
Baring Global Agriculture Fund-A EUR	GB00B3B9VB40	ANT	375.000	0	0	EUR	2,4290	910.875,00	2,28
Allianz Japan Smaller Companies-A	IE0002554024	ANT	16.000	0	0	EUR	58,4700	935.520,00	2,34
GAM Star-Japan	IE0003012535	ANT	9.200	9.200	0	EUR	173,1943	1.593.387,56	3,99
Baring Umbrella-China Select Fund	IE00B2NG2V30	ANT	56.000	0	14.000	EUR	17,5700	983.920,00	2,47
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	ANT	11.900	0	1.100	EUR	209,9500	2.498.405,00	6,26
RARE Infrastructure Value Fund-PEA	IE00BD4GV124	ANT	85.000	85.000	0	EUR	16,7100	1.420.350,00	3,56
Magna New Frontiers Fund-G	IE00BFTW8Z27	ANT	72.000	72.000	0	EUR	13,7040	986.688,00	2,47
Nordea 1-European Value	LU0064319337	ANT	17.000	0	0	EUR	59,6600	1.014.220,00	2,54
Fidelity-Health Care Fund	LU0114720955	ANT	44.000	0	0	EUR	38,3900	1.689.160,00	4,23
Pictet-Security IE	LU0270904351	ANT	5.400	5.400	0	EUR	200,8800	1.084.752,00	2,72
FCP OP MEDICAL BioHe@lth-Trends I	LU0294851513	ANT	2.200	0	0	EUR	435,1400	957.308,00	2,40
Swisscanto (LU) Equity Fund Water Inv. B	LU0302976872	ANT	12.500	0	0	EUR	172,5400	2.156.750,00	5,40
Pioneer - Russian Equity -AEA	LU0346424434	ANT	11.300	0	0	EUR	52,4800	593.024,00	1,49
Nordea 1-Climate and Environment Equity Fund BI	LU0348927095	ANT	74.000	74.000	0	EUR	17,3200	1.281.680,00	3,21
Bellevue - BB Biotech-I	LU0415392678	ANT	2.350	1.000	0	EUR	562,7100	1.322.368,50	3,31
Pictet - Robotics I	LU1279334053	ANT	10.000	10.000	0	EUR	120,4900	1.204.900,00	3,02
GAMF - Global Equity Income Fund Z	IE00B754QH41	ANT	44.000	0	0	GBP	17,4608	894.279,13	2,24
Threadn.-American Select Fund	GB0002769536	ANT	670.000	0	0	USD	3,4427	2.148.881,13	5,38
Threadn.-American Smaller Companies Fund	GB0030809916	ANT	490.000	0	0	USD	4,3147	1.969.632,01	4,94
Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund AIA	IE0031619046	ANT	910	910	0	USD	500,4700	424.285,17	1,06
BGF-World Gold Fund-A2	LU0055631609	ANT	57.000	0	19.000	USD	31,3300	1.663.694,80	4,17
Schroder-US Large Cap C ACC	LU0106261539	ANT	14.800	0	0	USD	152,2086	2.098.646,62	5,26
Invesco Energy Fund C	LU0123358144	ANT	67.000	16.000	0	USD	19,5500	1.220.281,35	3,06
JPM - JF Greater China Fund AA	LU0210526801	ANT	37.000	0	0	USD	28,7200	989.975,78	2,48
Aberdeen-Indian Equity	LU0231490524	ANT	5.200	5.200	0	USD	141,7326	686.612,19	1,72
Fidelity Funds - Global Dividend Fund-AA	LU0772969993	ANT	84.000	0	0	USD	15,6600	1.225.489,10	3,07
Summe Wertpapiervermögen							39.540.810,54	99,08	

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	432.816,82	1,08
Bankguthaben						EUR	432.816,82	1,08
EUR - Guthaben bei								
Verwahrstelle		EUR	432.816,82			EUR	432.816,82	1,08
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾						EUR	-64.728,85	-0,16
Fondsvermögen						EUR	39.908.898,51	100,00 ²⁾
Anteilwert Klasse CT (t)						EUR	48,92	
Anteilwert Klasse PT (t)						EUR	134,77	
Anteilwert Klasse GG (a)						EUR	118,04	
Umlaufende Anteile Klasse CT (t)						STK	467.996	
Umlaufende Anteile Klasse PT (t)						STK	107.829	
Umlaufende Anteile Klasse GG (a)						STK	21.030	
Fondsvermögen Anteilklasse CT (t)						EUR	22.894.887,76	
Fondsvermögen Anteilklasse PT (t)						EUR	14.531.730,92	
Fondsvermögen Anteilklasse GG (a)						EUR	2.482.279,83	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								99,08
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Vertriebsvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung und Beratervergütung

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
Acatix Aktien Deutschland ELM	LU0158903558	ANT	0	5.000
Baring Frontier Markets Fund ACC	IE00B88BV5817	ANT	20.000	82.000
Castell Euro ZinsErtrag K	DE000A1CUG59	ANT	1.020	1.020
Fidelity-Global Telecommunications Fund	LU0099575291	ANT	0	110.000
GAM- Global Energy Fund A	IE00B2Q91T05	ANT	0	43.000
Mandarine Unique Small & Mid Caps Europe G	LU0489687599	ANT	0	64
Metzler European Smaller Companies B	IE00B40ZVV08	ANT	0	3.600
Pioneer - Global Ecology A	LU0271656133	ANT	0	5.100
Pioneer European Potential	LU0271656307	ANT	0	6.000
RARE Infrastructure Value Fund I	IE00B27WV100	ANT	25.000	85.000
Threadn.-Pan Europ. Accelerando	GB00B01HLJ59	ANT	0	338.386
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	DE000A0YBR53	ANT	0	76.000
iShares MDAX (DE) ETF	DE0005933923	ANT	5.400	5.400

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 30.03.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85910	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,07340	= 1 (EUR)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/ Marktsätze bewertet:

In- und ausländische Investmentanteile	per 30.03.2017, soweit die Verwaltungsgesellschaften den für diesen Tag maßgeblichen Rücknahmepreis rechtzeitig veröffentlicht haben; lag zum Bewertungsstichtag eine Veröffentlichung des Rücknahmepreises für den 30.03.2017 noch nicht vor, so wurde auf den aktuellsten veröffentlichten Kurs zurückgegriffen.
Alle anderen Vermögenswerte	per 30.03.2017

Überblick über die Anteilklassen

Stand 31.03.2017

	Anteilklasse CT (t)	Anteilklasse PT (t)	Anteilklasse GG (a)
Ertragsverwendung	thesaurierend	thesaurierend	ausschüttend
Zielgruppe	Privatanleger	Privatanleger	Privatanleger
Ausgabeaufschlag (v.H.)	5,00	5,00	5,00
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	1,15	1,15	1,25
Mindestanlage (EUR)	-	-	-
Erfolgsabhängige Vergütung (v.H. p.a.)	-	-	-
Verwahrstellenvergütung (v.H. p.a.)	0,10	0,10	0,10
Beratervergütung (v.H. p.a.)	0,25	0,25	0,25
Vertriebsvergütung (v.H. p.a.)	0,00	0,75	0,75

Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer

3 d KARBV

Verwaltungsvergütung der im CT Welt Portfolio AMI enthaltenen Investmentanteile:	% p.a.
4Q-Smart Power	1,60000
Aberdeen-Indian Equity	3,50000
Acatris Aktien Deutschland ELM	1,80000
Allianz Japan Smaller Companies-A	2,05000
BGF-World Gold Fund-Az	2,00000
Baring Frontier Markets Fund ACC	1,50000
Baring Global Agriculture Fund-A EUR	1,50000
Baring Umbrella-China Select Fund	1,95000
Bellevue - BB Biotech-I	0,90000
CHOM CAPITAL Active Return Europe UI	1,90000
Castell Euro ZinsErtrag K	0,95000
FCP OP MEDICAL BioHe@lth-Trends I	1,60000
Fidelity Funds - Global Dividend Fund-AA	1,50000
Fidelity-Global Telecommunications Fund	1,50000
Fidelity-Health Care Fund	1,50000
GAM Star-Japan	1,50000
GAM- Global Energy Fund A	2,15000
GAMF - Global Equity Income Fund Z	0,74000
Invesco Energy Fund C	1,30000
JPM - JF Greater China Fund AA	1,80000
Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund AIA	1,50000
M&G Investment - European Strategic Value Fund-C	0,75000
Magna New Frontiers Fund-G	1,11000
Mandarine Unique Small & Mid Caps Europe G	0,90000

>> Fortsetzung

Verwaltungsvergütung der im CT Welt Portfolio AMI enthaltenen Investmentanteile:	% p.a.
Metzler European Smaller Companies B	2,00000
Nordea 1-Climate and Environment Equity Fund BI	1,25000
Nordea 1-European Value	1,90000
Pictet - Robotics I	1,25000
Pictet-Security IE	1,25000
Pioneer - Global Ecology A	1,50000
Pioneer - Russian Equity -AEA	1,50000
Pioneer European Potential	1,50000
RARE Infrastructure Value Fund I	1,00000
RARE Infrastructure Value Fund-PEA	k.A.
Schroder-US Large Cap C ACC	1,15000
Swisscanto (LU) Equity Fund Water Inv. B	2,00000
Threadn.-American Select Fund	1,50000
Threadn.-American Smaller Companies Fund	1,00000
Threadn.-Pan Europ. Accelerando	1,00000
Threadn.-Pan European Equity Div. Fund RA	1,50000
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	k.A.
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	k.A.
iShares MDAX (DE) ETF	0,50000
iShares TecDAX (DE) ETF	0,50000

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge gezahlt.

Quelle: WM Datenservice

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

	Anteilklasse CT (t)	Anteilklasse PT (t)	Anteilklasse GG (a)
	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.002,10	-638,63	-109,29
2. Erträge aus Investmentanteilen (vor Quellensteuer)	298.120,14	189.937,24	32.510,05
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	-28.120,20	-17.918,51	-3.067,18
4. Erträge aus Bestandsprovisionen	54.999,76	35.045,91	5.998,91
Summe der Erträge	323.997,60	206.426,01	35.332,49
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1,59	-1,03	-0,18
2. Verwaltungsvergütung	-242.824,91	-154.756,74	-28.810,76
3. Beratervergütung	-52.796,67	-33.638,58	-5.757,72
4. Verwahrstellenvergütung	-25.131,05	-16.011,93	-2.740,71
5. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.593,55	-12.689,67	-9.232,31
6. Vertriebsvergütung	0,00	-100.928,13	-17.286,42
7. Depotgebühren	-5.318,92	-3.387,69	-579,75
Summe der Aufwendungen	-340.666,69	-321.413,77	-64.407,85
III. Ordentlicher Nettoertrag	-16.669,09	-114.987,76	-29.075,36
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	1.101.686,99	702.294,23	120.242,17
2. Realisierte Verluste	-222.719,62	-142.024,59	-24.320,34
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	878.967,37	560.269,64	95.921,83
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	862.298,28	445.281,88	66.846,47
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.444.518,99	1.551.228,21	291.457,89
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.132.102,48	1.352.976,81	254.208,74
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	312.416,51	198.251,40	37.249,15
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.306.817,27	1.996.510,09	358.304,36

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Anteilklasse CT (t)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	20.236.816,52	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		-52.812,43
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-637.110,43
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	4.149.702,83	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-4.786.813,26	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		41.176,83
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		3.306.817,27
davon nicht realisierte Gewinne	2.132.102,48	
davon nicht realisierte Verluste	312.416,51	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	22.894.887,76	

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Anteilklasse PT (t)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	13.556.896,23	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		-33.602,24
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-1.007.055,14
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	247.067,71	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-1.254.122,85	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		18.981,98
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.996.510,09
davon nicht realisierte Gewinne	1.352.976,81	
davon nicht realisierte Verluste	198.251,40	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	14.531.730,92	

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Anteilklasse GG (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	2.787.122,23	
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-814,70
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-668.052,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	20.095,25	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-688.147,25	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		5.719,94
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		358.304,36
davon nicht realisierte Gewinne	254.208,74	
davon nicht realisierte Verluste	37.249,15	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	2.482.279,83	

Berechnung der Wiederanlage

Anteilklasse CT (t)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	862.298,28	1,8425334
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0	0
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-28.079,76	-0,0600000
II. Wiederanlage	834.218,52	1,7825334

(auf einen Anteilumlauf von 467.996 Stück)

Berechnung der Wiederanlage

Anteilklasse PT (t)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	445.281,88	4,1295264
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0	0
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-11.861,17	-0,1100000
II. Wiederanlage	433.420,71	4,0195263

(auf einen Anteilumlauf von 107.829 Stück)

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse GG (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	233.294,74	11,0936867
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	66.846,47	3,1786992
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	-299.510,32	-14,2423856
III. Gesamtausschüttung	630,89	0,0300000
1. Barausschüttung	0,00	0,0000000
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	630,89	0,0300000

(auf einen Anteilumlauf von 21.030 Stück)

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse CT (t)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.03.2017	22.894.887,76	48,92
31.03.2016	20.236.816,52	42,15
31.03.2015	24.799.285,25	47,82
31.03.2014	20.809.290,27	39,41

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse PT (t)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.03.2017	14.531.730,92	134,77
31.03.2016	13.556.896,23	117,00
31.03.2015	16.003.043,69	133,70
31.03.2014	14.418.790,09	110,98

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse GG (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.03.2017	2.482.279,83	118,04
31.03.2016	2.787.122,23	102,67
31.03.2015	3.618.423,15	117,61
01.11.2014 ¹⁾	3.538.950,49	100,00

¹⁾ Aufgedatum: 01.11.2014

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,08
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	5,67 %
Größter potenzieller Risikobetrag	10,18 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	7,63 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

100 % MSCI World

Angaben zum im Geschäftsjahr erreichten Umfang des Leverage

Leverage nach der Commitment-Methode gemäß Artikel 8 der Level II VO Nr. 231/2013.	
Durchschnittlicher Umfang des Leverage	100,00 %
Maximaler Umfang des Leverage	100,00 %
Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	
Durchschnittlicher Umfang des Leverage	97,38 %
Maximaler Umfang des Leverage	99,87 %

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse CT (t)	EUR	48,92
Anteilwert Klasse PT (t)	EUR	134,77
Anteilwert Klasse GG (a)	EUR	118,04
Umlaufende Anteile Klasse CT (t)	STK	467.996
Umlaufende Anteile Klasse PT (t)	STK	107.829
Umlaufende Anteile Klasse GG (a)	STK	21.030

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2

KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.03.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 2,69 % für die Anteilklasse CT (t), 3,46 % für die Anteilklasse PT (t) und 3,87 % für die Anteilklasse GG (a).

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,02 % für die Anteilklasse CT (t), 0,02 % für die Anteilklasse PT (t) und 0,02 % für die Anteilklasse GG (a) und berücksichtigt die vom Sondervermögen im Geschäftsjahr angefallene Performance-Fee im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens sowie die Performance-Fee der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen CT Welt Portfolio AMI keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 6.391,28 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
davon feste Vergütung	TEUR	5.242
davon variable Vergütung	TEUR	1.230
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
davon andere Risikoträger		n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Zusätzliche Angaben

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten		0,00
--	--	------

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs.1 Nr.2 KAGB

Die Gesellschaft überwacht Liquiditätsrisiken, die sich auf Ebene des Investmentvermögens oder durch Anteilscheinrückgaben ergeben können. Für die Überwachung der Liquiditätsrisiken sind mehrstufige Limite und Schwellenwerte festgelegt und für den Fall von Limit-Überschreitungen entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Die eingerichteten Verfahren sollen eine Konsistenz zwischen Liquiditätsquote, den Liquiditätsrisikolimiten und den zu erwartenden Nettomittelveränderungen gewährleisten.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen im Liquiditätsrisikomanagement vorgenommen.

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Das aktuelle Risikoprofil des Sondervermögens kann den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) entnommen werden. Das Risikoprofil wird durch die Gesellschaft mit einer 7-stufigen Skala dargestellt, wobei Fonds der Risikoklasse 1 ein niedriges und Fonds der Risikoklasse 7 ein hohes Risiko aufweisen. Ein niedriges Risiko bedeutet nicht, dass das Sondervermögen als „risikolos“ eingestuft werden kann.

Der CT Welt Portfolio AMI ist zum Berichtsstichtag in Kategorie 5 eingestuft. Das bedeutet, dass sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Alle wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden mit Hilfe von geeigneten Modellen und Verfahren überwacht, hierzu zählen insbesondere die Value-at-Risk Methode, die Ermittlung des Leverage und der Bedeckungsquote für Liquiditätsrisiken. Des Weiteren werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Wertverluste zu ermitteln, die aufgrund ungewöhnlicher Änderungen der wertbestimmenden Parameter und bei außergewöhnlichen Ereignissen auftreten können. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken setzt die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken ein mehrstufiges Schwellenwert- und Limitsystem ein.

Im Berichtszeitraum hat der CT Welt Portfolio AMI keine Risikolimite überschritten.

Eine detaillierte Darstellung und Würdigung der wesentlichen Risiken des Investmentvermögens im Berichtszeitraum erfolgt im Tätigkeitsbericht.

Köln, im August 2017

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **CT Welt Portfolio AMI** für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 30. August 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

CT Welt Portfolio AMI CT (t), Für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

WKN A0DNVT, ISIN DE000A0DNVT1, Tag des Zuflusses: 31.03.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

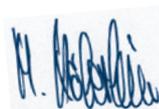
Ampega Investment GmbH

Köln, den 03.04.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1369222	0,1369222	0,1369222
-----	0,0000000	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0049023	0,0049023	0,0049023
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,1369222	0,1369222	0,1369222
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0055942	0,0055942	0,0055942
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0007753	0,0007753	0,0007753
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0600864	0,0600864	0,0600864

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

CT Welt Portfolio AMI PT (t), Für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

WKN A1C4DP, ISIN DE000A1C4DP5, Tag des Zuflusses: 31.03.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

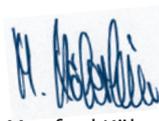
Ampega Investment GmbH

Köln, den 03.04.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,3501881	0,3501881	0,3501881
-----	0,0000000	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0122954	0,0122954	0,0122954
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,3501880	0,3501880	0,3501880
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0140261	0,0140261	0,0140261
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0021464	0,0021464	0,0021464
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1661755	0,1661755	0,1661755

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

CT Welt Portfolio AMI GG (a), Für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

WKN A1WZOU, ISIN DE000A1WZOUS, Tag des Zuflusses: 31.03.2017, Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 03.04.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

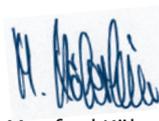
Ampega Investment GmbH

Köln, den 03.04.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0116446	0,0116446	0,0116446
-----	0,0000000	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0102099	0,0102099	0,0102099
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0116446	0,0116446	0,0116446
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0116446	0,0116446	0,0116446
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0018807	0,0018807	0,0018807
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1458513	0,1458513	0,1458513

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds CT Welt Portfolio AMI CT (t) für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 3. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds CT Welt Portfolio AMI PT (t) für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 3. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds CT Welt Portfolio AMI GG (a) für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 3. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.03.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Walter Drefahl
Mitglied des Vorstandes der
HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Juergen B. Donges
Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik, Köln

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstr. 24
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Anlageberater

Consulting Team Vermögensverwaltung AG
Osterstraße 39 A
31134 Hildesheim
Deutschland

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx